

## Medienkonferenz

### «Bessere Raumplanung nützt der Schweiz als Tourismusland»

Dienstag, 7. September 2010, Medienzentrum Bundeshaus, Bern

---

Referat von Herrn Raimund Rodewald, Geschäftsleiter Stiftung Landschaftsschutz Schweiz

### Welche weiteren Forderungen stellt die Landschaftsinitiative in Bezug auf die RPG-Teilrevision? Wo sind die Lücken?

Die Landschaftsinitiative hat die Raumplanungspolitik kräftig durchgeschüttelt und eine politische Einsicht zur Notwendigkeit eines markanten Systemwechsels in der Raumplanung erzeugt. Die Landschaftsinitiative verfolgt drei Ziele: Sie will mit der Plafonierung der Bauzonen für die nächsten 20 Jahre die Zersiedelung stoppen, das Kulturland schützen und die Siedlungsentwicklung nach innen lenken. Hierfür braucht es griffige Massnahmen auf Gesetzesebene.

Die nun von der UREK-S beratene Teilrevision des Raumplanungsgesetzes stellt eine überraschend gute Vorlage dar. Dennoch sind gerade aufgrund der Erfahrungen mit dem heutigen Raumplanungsrecht Zweifel in Bezug auf die Umsetzbarkeit und den politischen Willen der verantwortlichen Kantone und Gemeinden, aber auch des Bundes abgebracht. Aus diesem Grunde müssen die nun vorliegenden Vorschläge zur Revision des Raumplanungsgesetzes kritisch auf ihre Anwendbarkeit geprüft werden. Hier fehlen uns klare Bekenntnisse auch von Seiten der Kantonsregierungen.

Zudem weist die Vorlage drei gewichtige Lücken auf. Erstens fehlt eine Pflicht für die Kantone, ihre Siedlungsflächen zwingend zu begrenzen. Dies würde die Kantone anhalten, wirksam ihre inneren Reserven (innerhalb der bereits überbauten Bauzonen ohne Beanspruchung von Grünzonen) zu mobilisieren. Diese Reserven betragen gemäss Bauzonenstatistik 2007 des Bundes ca. 15'000 Hektaren. Zweitens fehlt zur wirksamen Kontrolle der Raumplanungsentscheide der Behörden ein Verbandsbeschwerderecht. Die Erfahrung zeigt, dass in den übrigen Umweltgesetzen wie Natur- und Heimatschutzgesetz, Umweltschutzgesetz, Gewässerschutz- und Waldgesetz der Vollzug gerade dank des Beschwerderechtes nachweislich deutlich besser ist. Zont eine Gemeinde Bauland trotz vorhandener genügender Bauzonenreserven ein, so sollte dies auch von den Gerichten überprüft werden können. Das Interesse zum Schutz des knappen Bodens droht angesichts des erheblichen finanziellen Mehrwertes bei Einzonungen in den Behördenentscheiden über Bord geworfen zu werden, wenn nicht ideelle Organisationen hier stellvertretend die Einhaltung der Gesetze einfordern dürfen.

Schliesslich und drittens haben die Initianten immer wieder auf die Notwendigkeit eines erhöhten Schutzes des Kulturlandes aufmerksam gemacht. Der heutige Sachplan Fruchtfolgeflächen genügt nicht. Das wertvolle Kulturland als Ganzes ist besser zu schützen. Gerade die Gunstlagen der Futterbaugebiete sind als Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft, z.B. im Alpenraum, vor Überbauung oder Umnutzung (zu Golfplätzen) zu bewahren!

### Kontakt

Raimund Rodewald, Geschäftsleiter Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, Vize-Präsident des Vereins «Ja zur Landschaftsinitiative», Tel. 031 377 00 77, 079 406 40 47, [r.rodewald@sl-fp.ch](mailto:r.rodewald@sl-fp.ch)